



Eisstockkreis 105 Gäuboden-Vorwald e.V.

Spielordnung

Stand: 01.04.2024



Inhaltsverzeichnis

1. GELTUNGSBEREICH	4
2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	4
2.1 Durchführungsbestimmungen	4
2.1.1 Winterspielbetrieb	4
2.1.2 Sommer Spielbetrieb	4
2.2 Veranstalter	4
2.3 Durchführer	4
2.4 Einheitliche Spielkleidung	4
3. Organisation der Wettbewerbe	4
3.1 Termine	4
3.2 Austragungsstätten	4
3.3 Ausschreibungen	5
3.4 Startgeldhöhe	5
3.5 Protestgebühren	5
3.6 Meldungen	5
3.7 Finanzierung und Abrechnung von Kreiswettbewerben	5
3.8 Siegerehrung	5
3.9 Startrecht und Startpflicht	6
3.9.1 Spielerpass	6
3.10 Rücktritt von Mannschaften	6
3.11 Jugendmannschaften	6
3.12 Stockkörper und Laufsohlen	6
3.13 Änderungen von Spielklassen und Klassenstärken	6
4. Meisterschaften	7
4.1 Allgemeine Bestimmungen	7
4.2 Nichtantreten zu Meisterschaften	7
4.3 Startgeldzahlung	7
4.4 Unentschuldigtes Nichtantreten	7
4.5 Winterspielbetrieb	8
4.5.1 Kreismeisterschaften im Mannschaftsspiel Herren	8
4.5.2 Kreismeisterschaften im Mannschaftsspiel Schüler, Jugend, Junioren	9
4.5.3 Kreismeisterschaft Zielwettbewerb	9
4.6 Sommer Spielbetrieb	10
4.6.1 Kreismeisterschaften im Mannschaftsspiel Herren	10
4.6.2 Kreismeisterschaften im Mannschaftsspiel Schüler, Jugend, Junioren	11
4.6.3 Kreismeisterschaft Zielwettbewerb	11
4.6.4 Kreispokal Weitenwettbewerb	11

5. Pokalwettbewerbe	12
5.1 Allgemeine Bestimmungen	12
5.2 Nichtantreten zu Kreispokalwettbewerben	12
5.3 Startgeldzahlung	12
5.4 Unentschuldigtes Nichtantreten	12
5.5 Winterspielbetrieb	13
5.5.1 Kreispokal für Damen / Mixed / Herren / Senioren Ü50	13
5.5.2 Kreismeisterschaften für U23 / U19 / U16 / U14	13
5.6 Sommerspielbetrieb	12
5.6.1 Kreispokal für Damen / Mixed / Herren / Senioren Ü50	13
6. Inkrafttreten	14
7. Änderungshistorie	15

1. Geltungsbereich

Die Kreisspielordnung regelt den Spielbetrieb innerhalb des Eisstockkreises 105.

Sie ist in ihrem Geltungsbereich als Ergänzung der Spielordnung der IFI, der DESV-Spielordnung (DSpO), der Bayerischen Spielordnung (BSpO) sowie des Eisstockbezirkes I – Niederbayern aufzufassen.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Durchführungsbestimmungen

Alle Wettbewerbe auf Kreisebene müssen nach den Bestimmungen der Internationalen Eisstock-Regeln (IER) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt werden.

2.1.1 Winterspielbetrieb

Der Winterspielbetrieb wird auf unbestimmte Zeit auf Sommerbahnen ausgetragen.

Alle Wettbewerbe, die unter der Bezeichnung Winterspielbetrieb aufgeführt sind, sind auf Sommerbelag (Asphalt, Hardstoffestrich, Betonpflaster oder Kunststoffbelag) durchzuführen.

2.1.2 Sommerspielbetrieb

Alle Wettbewerbe, die unter der Bezeichnung Sommerspielbetrieb aufgeführt sind, sind auf Sommerbelag (Asphalt, Hardstoffestrich, Betonpflaster oder Kunststoffbelag) durchzuführen.

2.2 Veranstalter

Veranstalter bei allen Kreismeisterschaften und Kreispokalwettbewerben ist der Kreis 105 – Gäuboden-Vorwald e.V.

2.3 Durchführer

Bei den Vereinsturnieren sind die Vereine gleichzeitig Veranstalter und Durchführer.

2.4 Einheitliche Spielkleidung

Einheitliche Oberbekleidung ist verpflichtend.

3. Organisation der Wettbewerbe

3.1 Termine

Die Termine aller Kreiswettbewerbe werden von der Kreisvorstandschaft in Absprache mit den Fachwarten jeweils im April/Mai für die folgende Wintersaison und im Oktober/November für die folgende Sommersaison festgelegt.

3.2 Austragungsstätten

Austragungsorte von Kreiswettbewerben (ausgenommen Weitenbewerbe) können nur überdachte Stadien bzw. Hallen sein.

3.3 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen werden von den Fachwarten wie folgt erstellt:

Kreisobmann	Herrenwettbewerb
Damenwart	Damen, Mixed und Seniorinnen „Ü50“
Jugendwart	Junioren, Jugend und Schülerwettbewerbe
Weitenwart	alle Weitenbewerbe
Seniorenwart	Seniorenwettbewerbe "Ü50"

Alle Ausschreibungen sind 4 Wochen vor dem Wettbewerb in den entsprechenden Medien, Internetseite des Kreis 105: www.kreis105.com zu veröffentlichen. Kann dies aus Zeitnot nicht erfolgen, so ist sie jedem Verein zuzustellen.

3.4 Startgeldhöhe

Startgelder für die Kreiswettbewerbe werden in ihrer Höhe von der TK des BEV festgelegt (siehe Gebührenordnung). Die festgelegten Höchstgrenzen dürfen nicht überschritten werden.

3.5 Protestgebühren

Die Protestgebühren sind der Rechtsordnung ES des BEV zu entnehmen.

3.6 Meldungen

Die Kreisvereine melden fristgerecht nach den Ausschreibungen ihre Teilnehmer an die unter Punkt 3.3 genannten Fachwarte. Bei Pflichtturnieren entfällt die Meldung.

Die Wettbewerbsleiter melden ihre Auf- bzw. Absteiger durch die Zusendung einer Ergebnisliste an den Bezirksobmann und die zuständigen Fachwarte.

3.7 Finanzierung und Abrechnung von Kreiswettbewerben

Die zu den Wettbewerben zugelassenen Mannschaften oder Einzelspieler haben die ihnen entstehenden Kosten selbst zu tragen, oder werden von ihren Heimatvereinen ersetzt bzw. getragen.

Wird vom Kreis ein Verein mit der Durchführung eines Wettbewerbes beauftragt, so hat dieser die Startgebühren an den Kreis 105 e.V. abzuführen. Der Kreis 105 e.V. übernimmt die Kosten für den Wettbewerbsleiter, Schiedsrichter (nach Gebührenordnung des BEV) und die Siegermedaillen. Die Vereine überlassen dem Kreis 105 e.V. die Stockhalle gegen eine Gebühr, die vom Kreis festgelegt wird.

3.8 Siegerehrung

- Die Siegerehrung findet unmittelbar nach dem Wettbewerb statt.
- Der Kreis 105 als Veranstalter verleiht an die ersten drei Sieger bei **Meisterschafts- und Pokalwettbewerben** Siegermedaillen in **Gold, Silber** und **Bronze**.
- Zudem erhalten die drei Erstplatzierungen Urkunden in jeder dieser Wettbewerbskategorien.

3.9 Startrecht und Startpflicht

Zu den Kreismeisterschaften und Pokalwettbewerben haben alle Vereine und Mannschaften Startrecht bzw. eine Startpflicht.

Jeder Verein im Kreis 105 e.V. ist verpflichtet, sich mit einer Mannschaft an den Kreismeisterschaften der Herren im Sommer- und Winterspielbetrieb zu beteiligen. Höherklassige Vereine die auf Kreisebene keine Mannschaft(en) im Spielbetrieb haben, sind von der Teilnahmepflicht befreit.

Vereine können in begründeten Fällen schriftlich eine Befreiung der Teilnahmepflicht für den Winterspielbetrieb beantragen. Diese Befreiung ist zeitlich auf ein Jahr begrenzt und muss jährlich neu beantragt werden. Bei Wiederaufnahme in den Winterspielbetrieb startet der Verein in der untersten Spielklasse des Kreises.

3.10 Rücktritt von Mannschaften

- Zieht vor dem **30.09.** bzw. **05.04.** ein Verein seine Mannschaft vom Meisterschaftsspielbetrieb zurück, so verbleibt der letzte Absteiger in der Spielklasse.
- Zieht nach dem **30.09.** bzw. **05.04.** ein Verein seine Mannschaft vom Meisterschaftsspielbetrieb zurück, so wird nicht mehr aufgefüllt und die Liga reduziert gespielt.
- Der Verein ist jedoch zur Startgeldzahlung aller Runden verpflichtet, wenn nicht mehr aufgefüllt werden kann.

Wichtig:

Alle Ab- und Anmeldungen sind ausnahmslos schriftlich an den Kreisobmann zu richten.
Abmeldungen bis 48 Stunden vor Turnierbeginn: Einfache Startgeldzahlung
Abmeldungen nach 48 Stunden vor Turnierbeginn: Doppelte Startgeldzahlung

3.11 Jugendbetreuer

Jede Jugend- bzw. Schülermannschaft und jeder Einzelspieler der Jugend- und Schülerklasse haben bei Meisterschaften und Pokalwettbewerben grundsätzlich mit einem **volljährigen Betreuer** anzutreten.

Bei Wettbewerben der Spielklasse Schüler U14 darf ein Betreuer mit auf die Spielfläche.

3.12 Stockkörper und Laufsohlen

Schüler U14 dürfen in den Spielklassen U16 und U19 den Stockkörper der Gewichtsklasse "E" verwenden.

Schüler U14 dürfen keine WLS **Nr.25** und **Nr.26** bzw. SLS **Nr.15** verwenden.

Jugend U16/U19 darf keinen Stockkörper der Gewichtsklasse "M" verwenden.

Schüler U14 mit Sondergenehmigung für den Seniorenbereich dürfen keinen Stockkörper der Gewichtsklasse "M" verwenden.

3.13 Änderungen von Spielklassen und Klassenstärken

Die Vorstandschaft des Kreis 105 e.V. kann die Spielklassen sowie die Klassenstärken nach Bedarf ändern. Eine Änderung muss vor der jeweiligen Spielsaison den Vereinen bekannt gegeben werden.



4. Kreis - Meisterschaften

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Grundlagen für die Erstellung des Verteilerschlüssels:

Herren:	Die Anzahl der Aufsteiger aus der höchsten Spielklasse im Kreis, in die niedrigste Spielklasse im Bezirk im Mannschaftsspiel, wird durch eine Quotenberechnung seitens des Bezirks festgelegt.
Damen: Herren: Junioren: Jugend: Schüler:	Die Meisterschaften werden von den zuständigen Bezirksfachwarten jährlich neu im Verhältnis der Mannschaften aus den Kreisen zusammengesetzt, die im Vorjahr bei den entsprechenden Wettbewerben teilgenommen haben.
* Die Fachwarte errechnen die Abstellzahlen bei der Fachwartetagung	

4.2 Nichtantreten zu Meisterschaften

Startet eine Mannschaft bei einer Meisterschaft nicht oder bleibt sie unentschuldig fern, so **muss** sie zwei Spielklassen absteigen. Beteiligt sie sich auch im folgenden Jahr bei der Meisterschaft in der tieferen Spielklasse nicht, dann steigt sie in die unterste Kreisspielklasse ab.

Zusätzliche Bestimmungen für Kreis-Wettbewerbe: **(gültig für jeden einzelnen Spieltag)**

- Verspätetes Eintreffen > Spiele sind verloren > **Mannschaft verbleibt im Wettbewerb**
- Nichtantreten zu einem der letzten 4 Spiele > Abstieg * siehe Anmerkung
- Nichtantreten > Doppelabstieg > **Mannschaft scheidet aus**

* Anmerkung: Vorausgesetzt die Mannschaft war am Spieltag anwesend und am Spielbetrieb beteiligt, ansonsten gilt dies als Nichtantritt

4.3 Startgeldzahlung

In allen oben genannten Fällen, wie unter Punkt 4.2 aufgeführt, ist der Verein zur Startgeldzahlung verpflichtet.

4.4 Unentschuldigtes Nichtantreten

Bei unentschuldigtem Nichtantreten erfolgt zusätzlich eine Anzeige durch den WBL beim Kreissportgericht.

4.5 Winterspielbetrieb

4.5.1 Kreismeisterschaften im Mannschaftsspiel Herren

4.5.1.1 Auszutragende Meisterschaften

Spielklasse	Gruppen	Klassen- Stärke	Aufsteiger		Absteiger	
			Anzahl	Aufstieg in Spielklasse	Anzahl	Abstieg in Spielklasse
Kreisoberliga	2	11	6 ¹	Bezirksliga West	gleitend	Kreisliga
Kreisliga	2	11	3 ²	Kreisoberliga	gleitend	Kreis A-Klasse
Kreis A-Klasse	2	9	3 ²	Kreisliga	gleitend	Kreis B-Klasse

¹ Die Anzahl der Aufsteiger (Quote) wird vom BO und Sportwart alle 3 Jahre überprüft und neu zusammengestellt. Die erstmalige Zusammenstellung erfolgte im Sept. 2022 auf der Basis Winter 2021/2022. Somit erfolgt die nächste Überprüfung im Sept. 2025 (für Winter 2025/2026).

² Laut Kreisausschussbeschluss vom 05.04.2024 werden die Klassenstärken ab Winter 25/26 von 11 auf 10 Mannschaften in den Spielklassen der Kreisoberliga und Kreisliga reduziert. In der Kreis A-Klasse wird die Klassenstärke auf maximal 9 Mannschaften je Gruppe begrenzt. Um die Absteiger in allen Klassen abzuschwächen, werden einmalig die Aufsteiger von 4 ebenfalls auf 3 reduziert. Gültig ab WI24/25 für die Spielklassen der Kreisliga und Kreis A-Klasse.

4.5.1.2 Spielsystem:

Einfachrunde:

Jeweils in einer Einfachrunde spielen 22 Mannschaften aufgeteilt in 2 Gruppen à 11 Mannschaften „Jeder gegen Jeden“ mit anschließendem Platzierungsspiel.

Einfachrunde

Gruppe:	A	B	
Anzahl Mannschaften:	11	11	
Gruppeneinteilung:	1, 3, 5, - 21	2, 4, 6, - 22	Die Gruppeneinteilung erfolgt auf Basis der gültigen Klasseneinteilung; Ungerade Startnummern werden in Gruppe A und gerade in Gruppe B eingeordnet.
Bahnenzuordnung:	1 - 5	6 - 10	Belegung der Bahnen
2 Mannschaften (Ausnahme: >=3) eines Vereins können nicht in der gleichen Gruppe starten			
Vergabe der Startnummern:	1 - 11	12 - 22	
Stockmarker:	Mannschaften mit ungeraden Startnummern nach der Gruppeneinteilung erhalten:		Grün
	Mannschaften mit geraden Startnummern nach der Gruppeneinteilung erhalten:		Rot
Platzierungsspiele:	Nach Beendigung der Gruppenspiele erfolgt für alle Mannschaften ein Platzierungsspiel. Platz A1 gegen Platz B1, Platz A2 gegen Platz B2 usw.		
	Bei einem Unentschieden wird bis zu den jeweiligen Gruppendritten der „Finale Entscheid“ gespielt (siehe hierzu BEV-Spielordnung Abschnitt 2.15). Ab den Gruppendritten wird nach IER §455 entschieden.		

4.5.2 Kreismeisterschaften im Mannschaftsspiel Schüler-Jugend-Junioren

4.5.2.1 Auszutragende Meisterschaften

Spielklasse		Gruppen	Klassen- stärke	Die Jugendwarte errechnen die Abstellzahlen bei der Bezirksjugendwartetagung und bilden eine Abstellquote
Kreismeisterschaft	U14	nach Bedarf	nach Meldung	U14 + U23 Meisterschaft wird zusammen durchgeführt
Kreismeisterschaft	U16	nach Bedarf	nach Meldung	
Kreismeisterschaft	U19	nach Bedarf	nach Meldung	
Kreismeisterschaft	U23	nach Bedarf	nach Meldung	

4.5.3 Kreismeisterschaft im Zielwettbewerb

4.5.3.1 Startrecht und Spielklassen

Damen: Herren:	Die Teilnehmer bei den Zielwettbewerben setzen sich wie folgt zusammen: Regelstarter bei den Herren 3 Starter und bei den Damen 1 Starterin.
Junioren: Jugend: Schüler:	Die Fachwarte errechnen die Abstellzahlen bei der Fachwartetagung
Der Kreiszielwettbewerb erfolgt für alle Spielklassen in einem Einfachdurchgang.	

Spielklasse							Anzahl Teilnehmer
Kreismeisterschaft	Damen	Herren	U23	U19	U16	U14	beliebig je Spielklasse
Qualifikanten	Anzahl Qualifikanten laut Quotenberechnung des Bezirkes						

4.6 Sommerspielbetrieb

4.6.1 Kreismeisterschaften im Mannschaftsspiel Herren

4.6.1.1 Auszutragende Meisterschaften

Spielklasse	Gruppen	Klassen- Stärke	Aufsteiger		Absteiger	
			Anzahl	Aufstieg in Spielklasse	Anzahl	Abstieg in Spielklasse
Kreisoberliga	2	11	4 ¹	Bezirksliga Süd	gleitend	Kreisliga
Kreisliga	2	11	3 ²	Kreisoberliga	gleitend	Kreis A-Klasse
Kreis A-Klasse	2	11	3 ²	Kreisliga	gleitend	Kreis B-Klasse
Kreis B-Klasse	2	11	3 ²	Kreis A-Klasse		

¹ ist die Anzahl der Aufsteiger lt. Quote des Bezirk I – Niederbayern und ist gültig bis Sommer 2025

² Laut Kreisausschussbeschluss vom 05.04.2024 werden die Klassenstärken ab Sommer 2025 von 11 auf 10 Mannschaften in allen Spielklassen reduziert. Um die Absteiger in allen Klassen abzuschwächen, werden einmalig die Aufsteiger von 4 ebenfalls auf 3 reduziert. Gültig ab SO2024 für die Spielklassen der Kreisliga, Kreis A-Klasse und Kreis B-Klasse.

4.6.1.2 Spielsystem:

Einfachrunde:

Jeweils in einer Einfachrunde spielen 22 Mannschaften aufgeteilt in 2 Gruppen à 11 Mannschaften „Jeder gegen Jeden“ mit anschließendem Platzierungsspiel.

Einfachrunde

Gruppe:	A	B	
Anzahl Mannschaften:	11	11	
Gruppeneinteilung:	1, 3, 5, - 21	2, 4, 6, - 22	Die Gruppeneinteilung erfolgt auf Basis der gültigen Klasseneinteilung; Ungerade Startnummern werden in Gruppe A und gerade in Gruppe B eingeordnet.
Bahnenzuordnung:	1 - 5	6 - 10	Belegung der Bahnen
2 Mannschaften (Ausnahme: >=3) eines Vereins können nicht in der gleichen Gruppe starten			
Vergabe der Startnummern:	1 - 11	12 - 22	
Stockmarker:	Mannschaften mit ungeraden Startnummern nach der Gruppeneinteilung erhalten:		Grün
	Mannschaften mit geraden Startnummern nach der Gruppeneinteilung erhalten:		Rot
Platzierungsspiele:	Nach Beendigung der Gruppenspiele erfolgt für alle Mannschaften ein Platzierungsspiel. Platz A1 gegen Platz B1, Platz A2 gegen Platz B2 usw.		
	Bei einem Unentschieden wird bis zu den jeweiligen Gruppendritten der „Finale Entscheid“ gespielt (siehe hierzu BEV-Spielordnung Abschnitt 2.15). Ab den Gruppenvierten wird nach IER §455 entschieden.		

4.6.2 Kreismeisterschaften im Mannschaftsspiel Schüler-Jugend-Junioren

4.6.2.1 Auszutragende Meisterschaften

Spielklasse		Gruppen	Klassen- Stärke	Die Jugendwarte errechnen die Abstellzahlen bei der Bezirksjugendwartetagung und bilden eine Abstellquote
Kreismeisterschaft	U14	nach Bedarf	nach Meldung	U14 + U23 Meisterschaft wird zusammen durchgeführt
Kreismeisterschaft	U16	nach Bedarf	nach Meldung	
Kreismeisterschaft	U19	nach Bedarf	nach Meldung	
Kreismeisterschaft	U23	nach Bedarf	nach Meldung	

4.6.3 Kreismeisterschaft im Zielwettbewerb

4.6.3.1 Startrecht und Spielklassen

Damen: Herren:	Die Teilnehmer bei den Zielwettbewerben setzen sich wie folgt zusammen: Regelstarter bei den Herren 3 Starter und bei den Damen 3 Starterinnen. Die Leistungsaufsteiger aus den Kreisen werden ermittelt nach dem Ergebnis des ersten Durchgangs.
Junioren: Jugend: Schüler:	Die Fachwarte errechnen die Abstellzahlen bei der Fachwartetagung
Der Kreiszielwettbewerb erfolgt für alle Spielklassen in einem Einfachdurchgang.	

Spielklasse		Anzahl Teilnehmer/innen	Qualifikanten zum Bezirk
Kreismeisterschaft	D + H	nach Meldung	Regelstarter/innen: Herren 3 Damen 2
Die Fachwarte errechnen die Abstellzahlen bei der Fachwartetagung			
Kreismeisterschaft	U23	nach Meldung	lt. Quote Bezirk
Kreismeisterschaft	U19	nach Meldung	lt. Quote Bezirk
Kreismeisterschaft	U16	nach Meldung	lt. Quote Bezirk
Kreismeisterschaft	U14	nach Meldung	lt. Quote Bezirk

4.6.4 Kreispokal im Weitenwettbewerb

4.6.4.1 Startrecht

Spielklasse							Anzahl Teilnehmer	
Kreismeisterschaft	Ü50	Ü40	Herren	U23	U19	U16	U14	beliebig je Spielklasse
Qualifikation	lt. Abstimmung mit dem Bezirksweitenwart							

5. Pokalwettbewerbe

5.1 Allgemeine Bestimmungen

Grundlagen für die Erstellung des Verteilerschlüssels:

Herren:	Sommer: Maßgebend ist die Anzahl der tatsächlich teilgenommenen Mannschaften eines Vorjahres für jeden Kreis. Winter: Die Verteilung erfolgt nach Anzahl der Vereine in den Kreisen.
Damen: Mixed: Senioren: Junioren: Jugend: Schüler:	Die Bezirkspokale werden von den zuständigen Fachwarten jährlich neu im Verhältnis der Mannschaften aus den Kreisen zusammengesetzt, die im Vorjahr bei den entsprechenden Wettbewerben teilgenommen haben. Quotengleichheit bei Damen und Mixed Mannschaften: Bei einer Quotengleichheit erhält derjenige Kreis den Startplatz, welcher die kleinere Anzahl an Damenmannschaften im Spielbetrieb hat.
* Die Fachwarte errechnen die Abstellzahlen bei der Fachwartetagung	

5.2 Nichtantreten zu einem Kreispokalwettbewerb

Startet eine Mannschaft bei einem Kreispokalwettbewerb nicht oder bleibt sie unentschuldig fern, so muss sie ihr Startgeld entrichten.

5.3 Startgeldzahlung

Tritt eine Mannschaft zu einem Pokalwettbewerb nicht an, ist der Verein zur Startgeldzahlung verpflichtet.

Wichtig:

Alle Ab- und Anmeldungen sind ausnahmslos schriftlich an den Kreisobmann zu richten.
Abmeldungen bis 48 Stunden vor Turnierbeginn: Einfache Startgeldzahlung
Abmeldungen nach 48 Stunden vor Turnierbeginn: Doppelte Startgeldzahlung

5.4 Unentschuldigtes Nichtantreten

Bei unentschuldigtem Nichtantreten erfolgt zusätzlich eine Anzeige durch den WBL beim Kreissportgericht.

5.5 Winterspielbetrieb

5.5.1 Kreispokal für Damen / Mixed / Herren / Senioren Ü50

5.5.1.1 Startrechte:

Startrechte:	Anzahl Mannschaften	Qualifikanten:	Platzierungsspiele
Herren	2 Gruppen mit je 11 Mannschaften	lt. Quote Bezirk	Nur Platz A1 gegen Platz B1
Damen	nach Meldung	lt. Quote Bezirk	
Mixed	nach Meldung max. 11 Mannschaften	lt. Quote Bezirk	
Senioren Ü50	2 Gruppen mit je 11 Mannschaften	lt. Quote Bezirk	Alle Platzierungen von A1 gegen B1 bis A10 gegen B10

Platzierungsspiele bei Mehrfachgruppen:	Nach Beendigung der Gruppenspiele erfolgt ein Platzierungsspiel. Anzahl siehe Tab. oben Bei einem Unentschieden wird bis zu den jeweiligen Gruppendritten der „Finale Entscheid“ gespielt (siehe hierzu BEV-Spielordnung Abschnitt 2.15). Ab den Gruppenvierten wird nach IER §455 entschieden.
Titelverteidiger:	Jeder Titelverteidiger des Vorjahres der jeweils oben aufgeführten Pokale, erhält das automatische Startrecht.

5.5.2 Kreismeisterschaft für U23 / U19 / U16 / U14

5.5.2.1 Startrechte:

Startrechte:	Anzahl Mannschaften	Qualifikanten:
U23	nach Meldung	lt. Quote Bezirk
U19	nach Meldung	lt. Quote Bezirk
U16	nach Meldung	lt. Quote Bezirk
U14	nach Meldung	lt. Quote Bezirk

5.6 Sommerspielbetrieb

5.6.1 Kreispokal für Damen / Mixed / Herren / Senioren Ü50

5.6.1.1 Startrechte:

Startrechte:	Anzahl Mannschaften	Qualifikanten:	Platzierungsspiele
Herren *	2 Gruppen mit je 11 Mannschaften	lt. Quote Bezirk	Nur Platz A1 gegen Platz B1
Damen	nach Meldung	lt. Quote Bezirk	
Mixed	nach Meldung max. 11 Mannschaften	lt. Quote Bezirk	
Senioren Ü50	2 Gruppen mit je 11 Mannschaften	lt. Quote Bezirk	Alle Platzierungen von A1 gegen B1 bis A10 gegen B10

Platzierungsspiele bei Mehrfachgruppen:	Nach Beendigung der Gruppenspiele erfolgt ein Platzierungsspiel. Anzahl siehe Tab. oben Bei einem Unentschieden wird bis zu den jeweiligen Gruppendritten der „Finale Entscheid“ gespielt (siehe hierzu BEV-Spielordnung Abschnitt 2.15). Ab den Gruppenvierten wird nach IER §455 entschieden.
Titelverteidiger:	Jeder Titelverteidiger des Vorjahres der jeweils oben aufgeführten Pokale, erhält das automatische Startrecht.

6. Inkrafttreten

Diese Spielordnung wurde am 14.09.2018 von der Kreisversammlung beschlossen.

Bogen, den 14.09.2018

gez.

Hans Schwanitz

Kreisobmann Kreis 105 e.V.

7. Änderungshistorie

Änderungsnachweis der Kreis-Spielordnung

Nr.	Datum:	Name:	Gremium:	Grund/Art der Veränderung:	Abschnitt:
1	02.09.2018	Alois Bosl	KO-Tagung	Neuerstellung der Kreis-Spielordnung	1 – 6
2	27.08.2019	Alois Bosl	Kreis-Ausschuss	Administrative Änderung – Aufsteiger waren nicht korrekt	4.5.1.1
3	25.03.2022	Alois Bosl	Kreis-Ausschuss	Klassenstärke Winter von 24 auf 22 reduziert (2x11)	4.5.1.1
				Kreismeisterschaft Zielwettbewerb Sommer hinzu	4.6.3.1
4	28.09.2022	Alois Bosl	Bezirksausschuss	Neue Aufsteigerregelungen im Sommer- und Winterspielbetrieb lt. Quotenberechnung im Bezirk:	4.5.1.1 4.6.1.1
				Bei Meisterschafts- und Pokalwettbewerben werden zukünftig nur mehr Siegermedaillen vergeben.	3.8
5	05.04.2024	Alois Bosl	Kreis-Ausschuss	Administrative Anpassungen Bemerkung: Sommer- und Winterspielbetrieb Anzahl der Klassenstärke und Aufsteiger hinzugefügt. Spielsystem Winter hinzu Spielsystem Sommer hinzu Pokalwettbewerb Winter- und Sommerspielbetrieb überarbeitet. Bei einem Unentschieden „Finaler Entscheid“	4.5.1.1 4.6.1.1 4.5.1.2 4.6.1.2 5.5 + 5.6